

„donnerstags“

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



52. Jahrgang · Donnerstag, 26. März 2020

Nr. 13

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Imdorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Womdorf; Herausgeber: Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467 / 9460-0; Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Osswald oder dessen Vertretung im Amt; Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 / 9317-11, Fax 07771 / 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

natürlich hat die Corona-Pandemie auch unsere Gemeinde im Würgegriff und das öffentliche Leben ist zum Schutze aller, insbesondere zum Schutze der Schwächsten in unserer Gemeinschaft fast vollständig zum Erliegen gekommen.

Es ist nicht immer leicht, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Rechtsverordnung gerade gilt und was zum Schutze der Bevölkerung noch möglich ist – und was nicht.

Auf unserer Homepage unter den „News“ finden Sie aber immer die aktuelle gültige Verordnung des Landes-Baden-Württemberg, die die wichtigste Richtschnur auch unseres Handelns ist.

Auf der Seite 3 dieses „donnerstags“ haben wir die wichtigsten Regeln noch einmal für Sie zusammengefasst. Die Situation ist aber dynamisch – und was heute noch gilt, kann morgen schon veraltet sein.

Deshalb:

Halten Sie sich mit den tagesaktuellen Medien auf dem Laufenden!

Bis dahin, halten Sie sich an die Regeln unserer Bundes- und Landesregierung, halten Sie Abstand und bleiben Sie vor allen Dingen gesund!

Ihr

Hans-Jürgen Osswald
Bürgermeister





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick

Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteher Andreas König, Worndorf	07777 9369984
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Nachbarschaftshilfe	07777 7593
Einsatzleitung Karin Seifried	
E-Mail: karin.seifried@gmx.de	
Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch	
Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen	07461 770 550
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de	
Telefonische Sprechzeiten:	
Mo	10 - 12 Uhr
Di	17 - 19 Uhr
Do	15 - 17 Uhr
persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung	
Hospizgruppe Tuttlingen	
Einsatzleitung:	0713 8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de	
Telefonseelsorge	0800 1110111

Fachstelle für Pflege und Senioren
Beratungs- und Netzwerkstelle
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de
07461 926 4603

Fachstelle Sucht
Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunden
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung
07461 966 480

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst, Feuerwehr: 112

Hausärztlicher Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum
Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr 18-22 Uhr
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

HNO Notfalldienst: 116 117

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 10-20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0180 3222555-20

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 28.03.2020

Apothek in Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, Tel.: 07467 9494-0

Sonntag, 29.03.2020

Löwen Apotheke in Tuttlingen, Bahnhofstraße 49, Tel.: 07461 2434

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 28./29.03.2020

Dr. Harberg, Wurmlingen, Römerweg 9, Tel.: 07461 3693

Dr. Kettenacker, Meßkirch, Tel. 07575 9204 - 0

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Montag, 30. März, 12.00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

durch die Corona-Pandemie gibt es auch bei uns zahlreiche Einschränkungen. Nachstehend ein kurzer Überblick im Telegrammstil was noch möglich ist, was nicht und welche aktuellen Regelungen gelten (Stand 24.03.2020):

Homburgschule

Die Homburgschule ist wie alle anderen Schulen in Baden-Württemberg geschlossen. Bei Fragen besuchen Sie die Homepage der Schule unter www.homburgschule-neuhausen-ob-eck.de. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, so wenden Sie sich bitte per E-Mail unter info@homburgschule-neuhausen-ob-eck.de an unsere Homburgschule.

Kindergärten

Auch die Kindergärten der Gemeinde sind geschlossen. Nur in Ausnahmefällen können Kinder in Notgruppen betreut werden. Für welche Kinder dies möglich ist, können Sie in der aktuellen Version der Corona-Verordnung der Landesregierung nachlesen. Sie finden diese leicht im Internet oder auch auf der Homepage der Gemeinde unter den „News“. Wenn Sie Fragen zur Notbetreuung haben, bitte nur per E-Mail unter hans.hager@neuhausen-ob-eck.de. Die Kindergartenbeiträge für den Monat April sind im Gegenzug ausgesetzt.

Rathaus

Das Rathaus hat geschlossen. In wirklich dringenden Fällen wenden Sie sich bitte vorab telefonisch an die Gemeindeverwaltung unter 07467 / 94 600. Falls notwendig bekommen Sie von unseren Mitarbeitern einen Termin und das Rathaus wird Ihnen geöffnet. Ohne Termin ist ein Zutritt nicht möglich.

Bürgermeister Osswald hat derzeit auch die Besuche von Alters- und Ehejubilaren ausgesetzt um niemanden zu gefährden.

Öffentliche Einrichtungen

Alle öffentlichen Einrichtungen wie Hallen, Bürgersäle, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze oder Proberäume sind geschlossen. Ein Betrieb oder ein Benutzen ist in keinem Fall gestattet.

Beerdigungen

Die Aussegnungshalle in Neuhausen ob Eck ist für Trauerfeiern geschlossen. Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete jeweils unter freiem Himmel sind möglich. Bei diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen. Die Teilnehmenden müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten.

Trauungen

Standesamtliche Trauungen sind nach wie vor möglich. Die Anzahl der Teilnehmer ist aber ebenfalls auf 10 begrenzt. Neben dem Standesbeamten und dem Brautpaar können also nur noch maximal 7 Gäste teilnehmen.

Versammlungen, Feste und Feiern

sind bis auf weiteres verboten! Es gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und das Kontaktverbot ab mehr als 2 Personen.

Einkaufen

Es gilt ein weitreichendes Verkaufsverbot für den Einzelhandel. Nicht betroffen sind Supermärkte, der Lebensmitteleinzelhandel (der auch in Neuhausen ob Eck gerade Herausragendes leistet!), Bäckereien und Metzgereien – diese sind geöffnet. Es gibt aber noch weitere Ausnahmen. Infos finden Sie wiederum zahlreich im Internet z.B. auch auf der Homepage der Gemeinde unter den „News“.

Gaststätten

sind ausnahmslos geschlossen. Einige bieten aber einen Lieferservice an. Sowohl das Liefern als auch das Abholen sind weiterhin erlaubt. Bitte beachten Sie auch die Initiative „EhrenGastHaus“. Infos unter www.donaubergland.de.

Sitzungen der kommunalen Gremien

Bis auf Weiters finden keine öffentlichen Satzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt. Die für Dienstag, den 31.03.2020 angesetzte Gemeinderatssitzung ist abgesagt.

Bitte halten Sie die Vorschriften sorgfältig ein vor allen Dingen das Versammlungsverbot und das Kontaktverbot. Dies wird streng kontrolliert und Verstöße werden als Straftat(!) geahndet.

Ihr
Bürgermeisteramt



Donaubergland

Solidaritätsaktion für die Gastronomie

Jetzt Gutscheine einlösen - später einkehren

Die Gastronomie steckt aktuell in einer großen Krise. Die Umsätze brechen weg. Viele Betriebe sind in ihrer Existenz gefährdet. Die Gäste müssen zuhause bleiben, sie können aber ihre Gasthäuser dennoch unterstützen. Die Donaubergland Tourismus GmbH ruft zu einer Solidaritätsaktion für die heimischen Betriebe auf. Unter dem Motto „#EhrenGastHaus“ können Interessenten direkt bei den Betrieben Gutscheine bestellen und diese aktuell per Überweisung bezahlen und dann später einkehren und die Gutscheine einlösen.

„Wir wollen ein Zeichen der Solidarität setzen,“ so Landrat Stefan Bär als Aufsichtsratsvorsitzender der Donaubergland GmbH: „Jetzt brauchen die Betriebe die Unterstützung, damit wir sie später noch haben, um wieder entspannt einkehren zu können.“

Die beteiligten Gastronomen wollen die Unterstützerinnen und Unterstützer nach der Krise dann als besondere „Ehrgäste“ willkommen heißen und diese dann besonders verwöhnen. „Wir wünschen uns, dass möglichst Viele ihre Lieblingsgasthäuser dadurch gerade jetzt unterstützen, indem sie Gutscheine für sich bestellen“, hofft Donaubergland-Geschäftsführer Walter Knittel auf möglichst große Unterstützung. „Davon können alle profitieren, die Gastronomen von dem Geld, das sie jetzt einnehmen, die Gäste von einer besonders genussvollen Einkehr nach der Krise und der Tourismus davon, dass es die Gaststätten dann überhaupt noch gibt.“

Die Aktion startet jetzt am Wochenende und soll mindestens bis in den Sommer gehen. Die Donaubergland GmbH hat ihr Marketing umgestellt und konzentriert sich derzeit vorrangig auf die Hilfestellung für die Leistungsträger. Alle anderen Projekte und Marketingmaßnahmen werden zurückgestellt oder im Hintergrund weiter vorbereitet.

Alle Infos zur Aktion unter www.ehregasthaus.de
Mehr Infos zum Donaubergland unter www.donaubergland.de.

MITMACHEN!

GUTSCHEIN-AKTION

#EhrenGastHaus

Unterstützung für unsere Gasthäuser –
Werden Sie Ehrengast in Ihrem Gasthaus

50€-Gutschein
bei einem Lieblingsrestaurant und lassen Sie ihn auf eine generelle Betriebs- oder private Personenzahlung.

Mit dieser Solidaritätsaktion wollen wir unsere Gasthäuser in dieser noch so schwierigen Zeit unterstützen. Die meisten Betriebe haben sich derzeit durch die Einkommensausfälle und Löhnerzeugnisse in ihrer Existenz bedroht.

Wenn wir nach der Krise auch noch in unseren Lieblingsrestaurant einkehren wollen, können wir JETZT einfach einen kleinen Betrag dazu leisten, dass es es dann noch geben wird!

Alle können dabei profitieren:
Ih Gasthaus bekommt jetzt durch den Gutschein eine Einkünfte. Sie genießen später dann ein „Ehregast“ eine besonders schöne Einkehr.
Über je Partnerbetriebe des Donauberglandes beteiligen sich und freuen sich auf Ihre Unterstützung!

Und so geht's:

- 1 Für 5-Mal den Gutschein direkt bei einem der teilnehmenden Gastbetriebe bestellen.
- 2 Den Betrag von 50 € auf ein Konto überweisen, das Ihnen der Betrieb nennt.
- 3 Ihr Gasthaus über Ihren Gutschein bekommen.
- 4 Sie verfrachten - später - einen Termin für, wann Sie einen freien Platz im „Ehregast“.
- 5 Sie genießen dann eine besondere Einkehr in Ihrem Lieblingsgasthaus.

Info: www.donaubergland.de
www.ehregasthaus.de

Gemeinschaften sind Teil unserer Kultur!
Da sind wir auch, wenn wir nicht da sind. Und wir sind da, wenn wir nicht da sind.
Wir sind die, die da sind. Und wir sind die, die da sind. Und wir sind die, die da sind.
Aber es wird eine Zeit dauern, bis wir wieder da sind.
Solidarität ist ein Zeichen der Zuvorkunft!
Solidarität gibt Hoffnung!

Donaubergland Marketing und Tourismus GmbH | Am Schenker 1 | 34641 Tübingen | Telefon: +49 7141 1100-100 | info@donaubergland.de | www.donaubergland.de

Neuhauser Musiker spielen die Ode „An die Freude“



Eine Musikerfamilie spielte auf der Treppe (von links) Emma, Hubert, Linus und Melanie Hepfer.
Foto: Winfried Rimmele

Pünktlich um 18 Uhr erklangen von zahlreichen Balkonen und Terrassen in Neuhausen ob Eck die Ode „An die Freude“.

Als Lebenszeichen, als Signal wollten die Musiker ausdrücken:

Auch wenn wir, um das Virus zu besiegen, unser gewohntes Miteinander derzeit nicht leben können, wollen wir uns über die Ferne die Hand reichen und unsere gemeinsame Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

Mit „Freude schöner Götterfunken“ aus dem Schlusssatz der Neunten Sinfonie von Ludwig van Beethoven, die im Übrigen auch die Europa-Hymne ist, wollten die Musiker in der schwierigen Zeit musikalisch vereint sein.

Erreichbarkeit und Rufbereitschaft der Service-Hotline des Landratsamtes Tuttlingen

Rund 1.500 Anrufe hat die Service-Hotline des Landratsamtes Tuttlingen seit Samstag, dem 14. März 2020 bis heute entgegengenommen. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen das Gesundheitsamt täglich zwischen 8 Uhr und 16 Uhr und am Wochenende von 10 Uhr bis 14 Uhr. Verstärkt häufen sich vor allem die Anfragen nach möglichen Testungen und welche Personen eigentlich getestet werden. Das Gesundheitsamt weist wiederholt darauf hin, dass nur „begründete Verdachtsfälle“, also Personen, die Krankheitssymptome aufweisen und innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn einen engen Kontakt (15 Minuten Dauer, Abstand weniger als 1,5 Meter) zu einem bereits bestätigten Fall hatten. Ein „begründeter Verdachtsfall“ besteht außerdem, wenn man sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Symptome in einem durch das Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten hat. Inwieweit dies zutrifft wird dann im Einzelfall begutachtet. „Wir folgen damit den bundesweit geltenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts“, erklärt Dr. Siegfried Eichin, Leiter des Gesundheitsamtes, das Prozedere. Bürgerinnen und Bürger werden dringend gebeten Ruhe zu bewahren und sich an die Vorgaben der Behörden zu halten. „Wir können die Sorgen der Bürger verstehen, möchten aber um Verständnis bitten, dass wir uns, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, fokussieren müssen“, so Eichin weiter.

Jetzt bist DU gefragt

Aufgrund der aktuellen Lage und dem damit verbundenen dynamischen Verlauf des CORONA-Virus, benötigen wir **dringend** helfende Hände für ältere und / oder immungeschwächte Personen, die keine Angehörigen oder Bekannte in ihrer Nähe haben und keinerlei sonstige Dienstleister in Anspruch nehmen
Helfende Hände gesucht!

Du bist mindestens 14 Jahre alt und möchtest Gutes tun?

à dann melde dich telefonisch bei uns in der Fachstelle für folgende Tätigkeiten:

- Einkaufsdienste
- Rezeptabholungen bei Ärzten
- Botendienste wie z.B. Medikamentenbesorgung

Als Helfer bist du während der Tätigkeit über den Dienstleister versichert

Fachstelle für Pflege & Selbsthilfe
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen, Tel. Nr.: 07461 / 926-4610
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de



§ Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Unterschwandorf 21“ gem. § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 2606, Neuhausen ob Eck, Ortsteil Schwandorf

Hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen ob Eck hat am 17.09.2019 aufgrund von § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 3 BauGB in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Flurstück 2606 der Gemarkung Schwandorf eine Abrundungssatzung aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsentwurf gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gegenstand der Satzung ist die vollständige Einbeziehung des Außenbereichsgrundstücks mit der Flurnummer 2606 in den planungsrechtlichen Innenbereich. Ziel der Satzung ist es, eine städtebauliche Abrundung des Gemeindeteils Unterschwandorf, bei gleichzeitiger Schaffung von Bauland auf einem bereits erschlossenen und hierfür geeigneten Grundstück zu schaffen. Mit der Abrundungssatzung soll konkret im nördlichen Teil des Grundstücks Baurecht zur Errichtung eines weiteren zweigeschossigen Wohnhauses, an Stelle eines bisher bestehenden Ökonomiegebäudes, geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Abrundungssatzung entspricht der Abgrenzung des Flurstücks 2606 mit einer Größe von ca. 2.200 m².

Im Einzelnen gilt für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Zeichnerische Teil der Abrundungssatzung in der Fassung vom 02.03.2020.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt durch eine schwarze, gestrichelte Umrandung dargestellt:



Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Unterschwandorf 21“ (ohne Maßstab)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Satzungsentwurfs mit Begründung hat in der Zeit vom 27.01.2020 bis 28.02.2020 stattgefunden. Parallel fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Da der Entwurf der Satzung nach den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Planunterlagen in der Fassung für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom **16.03.2020 bis einschließlich 30.04.2020** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1 in 78579 Neuhausen ob Eck Zimmer 1.07 (1. OG – Besprechung) nach vorheriger Terminvereinbarung, Telefon: 07467 9460-16, E-Mail: artur.muschalek@neuhausen-ob-eck.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Übliche Öffnungszeiten sind Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Die Unterlagen zur Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen ob Eck unter <http://www.neuhausen-ob-eck.de/abrundungssatzung/> abrufbar.

Der Entwurf der Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften umfasst folgende Dokumente:

- Satzungstext
- Zeichnerischer Teil
- Begründung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Jeweils in der Fassung vom 02.03.2020

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind:

- Begründung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (Stand 02.03.2020) mit Aussagen zu
- Bewertung der Biotoptypen und Bodenfunktionen im Bestand sowie in der Planung mit Ermittlung der Kompensationsbedarfe,
- Wirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt,
- Artenschutzrechtliche Belangen (Sicherstellung vor Durchführung von Abriss- und/oder Sanierungsvorhaben durch Bauherren)

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1 in 78579 Neuhausen ob Eck, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Fax unter 07467 9460-25 oder elektronisch unter info@neuhausen-ob-eck.de oder artur.muschalek@neuhausen-ob-eck.de abgeben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 Hs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Neuhausen ob Eck, den 23.03.2020
gez. Hans-Jürgen Osswald, Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die gesamte Welt befindet sich derzeit in einer Ausnahmesituation, die das solidarische Miteinander und Zusammenhalten unserer Gesellschaft geradezu auf die Probe stellt. Viele Menschen sind auf die Hilfe und Unterstützung ihrer Familie und Freunde angewiesen. Manche Menschen benötigen die Hilfe von Fachdiensten und Nachbarschaftshilfen.

Wenn nun Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde weitere Unterstützungsangebote benötigen, hat die Gemeinwesenkoordination Neuhausen ob Eck eine

Koordinierungshotline
- 01724420199 -

eingrichtet.

Menschen, die Unterstützung benötigen, werden schnell und unbürokratisch mit Personen oder Fachdiensten, die Hilfe anbieten in Verbindung gebracht.

- Übernahme von Einkäufen
- Abholung von Rezepten/Bringen der Krankenkassenkarte zum Arzt
- Abholung von Medikamenten in der Apotheke

Menschen, die Hilfe brauchen und Menschen, die Hilfe anbieten möchten können sich bei der Koordinierungsstelle melden. Die Koordination übernehmen wir für Sie. Hierfür werden folgende Daten benötigt:

- Vorname und Name
- Kontaktdaten (Telefonnummer)
- Erreichbarkeit
- Ortschaft
- Art des Unterstützungsangebotes oder des Unterstützungsbedarfs

Kontakt der Koordinierungsstelle

Telefon: 01724420199

E-Mail: markus.sell@neuhausen-ob-eck.de

Beste telefonische Erreichbarkeit:

Mo – Do 8.30 – 11.30 Uhr + 14 – 16 Uhr,

Fr 8.30 – 12 Uhr

Ihr

Markus Sell

Gemeinwesenkoordinator

Bürgersprechstunde

Die gewohnte Bürgersprechstunde entfällt bis auf weiteres. Sobald aufgrund der Corona-Pandemie wieder Bürgersprechstunden angeboten werden können, erfahren Sie dies hier in Ihrem „donnerstags“.

Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde. Weitere Exemplare liegen im Rathaus aus. Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsser-

vice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter www.abfallwecker.de

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr, auch für Reklamationen über nicht abholte Müllgefäße oder beschädigte Müllgefäße wenden Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Tuttlingen

Tel.: 07461 926-3400

www.abfall-tuttlingen.de

Gebühren / Mülltonnenbestellung

Buchstabe A – Ld

Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439

Buchstabe Le - Z

Frau Kolb, Tel.: 07461 926-3438

Abfallwirtschaftsamt schließt ab sofort alle Abfall-Entsorgungsanlagen

Ab sofort werden für alle Privatanlieferer folgende Anlagen bis auf weiteres geschlossen. Betroffen sind:

- das Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof
- die Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof und Grünguthof
- die Wertstoff- und Grünguthöfe in Geisingen, Mühlheim, Tuttlingen und Wehingen,
- die Grünguthöfe in Königsheim, Spaichingen und Trossingen,
- alle mobilen Grünschnittannahmestellen
- die Schadstoffsammlung.

Die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht vor. Wir greifen daher zu dieser Maßnahme, um unnötige Kontakte und Ansteckungsmöglichkeiten mit dem Coronavirus zu vermeiden. Sobald sich Änderungen ergeben werden, wir über unsere Internetseite (www.abfall-tuttlingen.de) und über unsere Abfall-APP (www.abfallwecker.de) informieren.

Nach Schließung aller Entsorgungsanlagen für Privat-Anlieferer im Landkreis Tuttlingen: Konfiskat-Annahme am Wertstoffhof Mühlheim und an der Kläranlage Spaichingen

Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen gegen die Verbreitung des neuartigen Coronavirus sind ab sofort alle Abfall-Entsorgungsanlagen im Landkreis Tuttlingen für Privat-Anlieferer geschlossen. Für die Entsorgung von Konfiskat (Tierkörper von Wildtieren und

Heimtieren, Wildaufbruch, Schlachtabfälle aus Hausschlachtungen) ist bis auf Weiteres die Verwahrstelle am Wertstoffhof Mühlheim zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Wertstoffhof Mühlheim ausschließlich für die Konfiskat-Annahme geöffnet ist. Alle anderen Bereiche des Wertstoffhofs sind geschlossen.

Weiterhin ist eine Entsorgung von Konfiskat über die Annahmestelle an der Kläranlage Spaichingen zu den dort üblichen Öffnungszeiten möglich.

Landratsamt Tuttlingen
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Ortsübliche Bekanntmachung einer Reisschlagsubmission

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag den 27. März findet eine Reisschlagsubmission durch ForstBW statt. Es werden insgesamt 23 Schläge mit Laubholz auf Gemarkung Schwandorf, Liptingen und Heudorf angeboten.

Interessenten können sich vorab auf der Internetseite der Gemeinde informieren und die Schläge im Wald bis zum 27. März besichtigen.

Die Schläge sind im Wald mit den Nummern der Detailkarten markiert und in den Übersichtskarten als rote Flächen dargestellt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Flächenlosen vom 12.02.2020. Wer an der Submission teilnimmt anerkennt die AGB's.

Interessenten werden wegen der Corona-Gefahr um Abgabe schriftlicher Gebote bis zum 27. März an das Forstrevier Liptingen auf unserer Homepage eingestellten Formblatt gebeten. Die Gebotseröffnung ist öffentlich und findet im Pfarrhaus in Heudorf im Hegau um 18 Uhr statt. Bis dahin werden Gebote angenommen.

Das Höchstgebot erhält den Zuschlag. Der erfolgreiche Bieter erhält eine schriftliche Rechnung über das zugeschlagene Los. Im Zweifel entscheidet das Los.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.neuhausen-ob-eck.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung von Herrn Dietmar Schenkel zum Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Landkreis Tuttlingen Nr. 8

Das Landratsamt Tuttlingen hat gemäß § 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz mit Wirkung vom 01.03.2020 Herrn Dietmar Schenkel für die Dauer von sieben Jahren zum Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Landkreis Tuttlingen Nr. 8 bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gemeinden: Buchheim, Emmingen-Liptingen Ortsteil Liptingen, Fridingen a.D., Mühlheim (Teil), Neuhausen ob Eck, Ortsteil Neuhausen. Die genaue Abgrenzung finden Sie unter dem Stichwort „Kehrbezirke“ auf www.landkreis-tuttlingen.de

Herr Schenkel ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Wendelsgrundweg 10, 78532 Tuttlingen
Tel.: 0170 3897935
E-Mail: duj.schenkel@gmx.de

Tuttlingen, den 28.02.2020
Landratsamt Tuttlingen
Baurechts- und Umweltamt
Helbig, Erster Landesbeamter



Coronavirus und die Auswirkungen auf den Busverkehr im Landkreis Tuttlingen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Coronavirus haben der Verkehrsverbund TÜTicket und die einzelnen Busunternehmen entschieden, ab Montag, den 23. März 2020, auf den Ferienfahrplan umzustellen. Mit Hinblick auf die Schulschließungen soll bedarfsgerecht gefahren und die Busfahrer entlastet werden. An den Wochenenden fahren die Busse im Landkreis Tuttlingen bis auf Weiteres nach dem üblichen Fahrplan.

Der Ringzug fährt bereits seit dem 17. März 2020 nach dem Ferienfahrplan. Bei der DB-Regio wurden Notfahrpläne für Mitte dieser Woche angekündigt. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden diese über die TÜTicket-Homepage kommuniziert. Alle aktuellen Mitteilungen sind auf www.tuticket.de zu finden.

Darüber hinaus gilt weiterhin, dass die Fahrgäste im Verkehrsverbund TÜTicket auf den Vordereinstieg verzichten und stattdessen über die hinteren Türen der Busse ein- und aussteigen können. Mit dieser Vorsichtsmaßnahme soll die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus sowohl für die Fahrgäste als auch für die Busfahrer reduziert

werden. Von den Busfahrern werden bis auf Weiteres keine Tickets mehr verkauft. Für den Fahrscheinverkauf stehen die DB- und HZL-Fahrscheinautomaten an den Bahnhöfen zur Verfügung.

Aufgrund des eingeschränkten Besucherverkehrs im Landratsamt Tuttlingen bleibt auch das TÜTicket-KundenCenter für den Publikumsverkehr geschlossen.

Für alle Fragen zum Fahrplan und zu den Tarifen steht das TÜTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461/926-3500 sowie via E-Mail unter info@tuticket.de zur Verfügung. Alle Informationen sind auch unter www.tuticket.de zu finden.

Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg für kleinere und mittlere Unternehmen

Wie die Landesregierung mitteilt, können seit Mittwoch Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die unmittelbar durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind, finanzielle Soforthilfemaßnahmen bei den zuständigen Kammern beantragen:

- **9.000 Euro für Soloselbstständige und Betriebe bis 5 Mitarbeiter**
- **15.000 Euro für Betriebe bis 10 Mitarbeiter**
- **30.000 Euro für Betriebe bis 50 Mitarbeiter**

Die entsprechenden Formulare werden auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eingestellt.

Kindergarten Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos

Karlsruhe/Stuttgart, den 18.03.2020
Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn

die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdvorsorge spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog
Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27.04.2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/anmelden>. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

Amtliche Mitteilungen Schwandorf

TÜV-Zugmaschinen-Abnahmetermin

Die Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV findet am

Samstag, 28. März 2020
in der Zeit von 08:00 bis 10:45 Uhr an der Bushaltstelle bei der Schule statt.

Es besteht auch die Möglichkeit ungebremste Pkw-Anhänger vorzuführen.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie, bitten wir Sie in Ihrem Fahrzeug zu bleiben und Abstand zu halten.



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Evangelische Eckstein- Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Das Pfarramt ist mit sofortiger Wirkung für den Publikumsverkehr geschlossen. Aufgrund des Corona-Virus setzen wir in der Evangelischen Eckstein-Kirchengemeinde in Neuhausen ob Eck und in Emmingen-Liptingen bis auf weiteres sämtliche Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise aus.

Der Konfirmandenunterricht findet ebenfalls nicht statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorichtsmaßnahmen.

Sie können telefonisch, per Fax oder per E-Mail Kontakt zu uns aufnehmen
Telefon 07467/385; Fax 07467/530,
E-Mail:
gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

Bitte beachten Sie:

Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

23.03.2020 – 05.04.2020 an die Pfarrerschaft in Tuttlingen, 07461/927522

Katholische Kirchengemeinde

Am Samstag, 25.04.20 – kein 15. Kommunalen Jakobspilgertag

Organisator Altbürgermeister Roland Ströbele, Bärenthal muss mitteilen, dass das Organisationskomitee beschlossen hat, dass am Samstag, 25.04.20 der 15. Kommunale Jakobspilgertag nicht stattfinden wird. In wie weit in der 2. Jahreshälfte 2020 ein Ersatztermin gefunden werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Pfarrgemeinderatswahl 2020 neue Mitteilung der Erzdiözese Freiburg

- Die mit Erlass Nr. 40 (Amtsblatt Nr. 7 vom 29.3.19, Seite 39) getroffene Anordnung zur Bestimmung des Termins zur Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Freiburg auf den 22. März 2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der 5. April 2020 festgelegt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden.

- Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen wird abweichend von § 9 Absatz 3 WOPGR und in Abänderung von Ziff. 2 der Entscheidung vom 13. März 2020 bis zum 5. April 2020, 12.00 Uhr verlängert.
- Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine bleibt der 22. März 2020.

St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Bitte beachten!

Das Pfarramt ist weiterhin besetzt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass nur **telefonisch** oder via **E-Mail Kontakt** aufgenommen werden soll.

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 24.03.2020 bis Samstag, 28.03.2020:

Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Von Dienstag, 31.03.2020 bis Samstag, 04.04.2020:

Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430

Täglich um 19.00 Uhr läuten die Glocken zum Gebet

Hausgebet während einer Begräbnisfeier

In der aktuellen Coronakrise ist die Zahl der Personen, die bei der Beisetzung von Verstorbenen auf unseren Friedhöfen anwesend sein dürfen, stark beschränkt. Alle, die an der Beisetzung nicht teilnehmen dürfen, sind eingeladen, zeitgleich zu Hause zu beten. Das Hausgebet kann alleine oder mit der Familie gebetet werden. Bitte laden Sie niemanden dazu ein, der nicht in Ihrer Wohnung zuhause ist. Das Hausgebet finden Sie auf unserer Homepage www.se-donau-heuberg.de.

Verkauf von Osterkerzen 2020

Auch in diesem Jahr findet zu gunsten des KAB-Projekts wieder ein Osterkerzenverkauf 2020 statt. Diese stehen auf einem Tisch in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena zum Verkauf bereit. Der Preis pro Kerze beträgt 4,00 €. Telefonische Bestellungen können Sie bei Gabriele Grathwohl, Tel. 57047 abgeben.

Erweiterte und aktuelle Anordnungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Stand: 21.03.2020

Die Einschnitte sind schmerzlich und schränken unser kirchliches Leben und auch die Feier der Sakramente drastisch ein. Damit kann aber wesentlich dazu beigetragen werden, viele Menschen vor lebensbedrohlichen Krankheitssituationen zu bewahren.

Gottesdienste, Sakramentspendung, Kasualien:

• Feier der Eucharistie

In diesen sorgenvollen Tagen ist auch die Feier der Eucharistie weiterhin ein zentraler Auftrag für uns als Kirche, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen. Die Priester feiern deshalb sonntags die Heilige Messe alleine in geistlicher Verbundenheit mit den Gläubigen, in deren Anliegen und den Anliegen der ganzen Welt. Bei diesen Gottesdiensten ist eine physische Präsenz von Gläubigen (auch von Ministranten) nicht gestattet. Die Coronakrise ist ein „gerechter Grund“ zur Zelebration „ohne die Teilnahme wenigstens irgendeines Gläubigen“ gemäß can 906 CIC. Um auch in dieser extremen Ausnahmesituation deutlich zu machen, dass das ganze Volk Gottes die Eucharistie trägt, regen wir an, dass die Gläubigen diese Feier zuhause im Gebet mittragen. Dazu können die Glocken einladen, auch wenn die Gläubigen sich nicht mehr in der Kirche versammeln können. Messintentionen entfallen in dieser Sondersituation und werden später nachgeholt.

• Sakrament der Taufe

Taufe können bis 15. Juni 2020 nicht stattfinden und sind zu verschieben. Nottaufen können gespendet werden.

• Sakrament der Versöhnung

Das Sakrament der Versöhnung (Beichte) kann derzeit in der Regel nicht gefeiert werden. Ausgenommen sind besonders dringliche Notsituationen (z.B. lebensbedrohliche Situation). Die Beichte im Beichtstuhl ist generell ausgeschlossen. Die Beichte kann nicht telefonisch abgelegt werden. Sie soll nachgeholt werden, wenn die Möglichkeit dazu wieder besteht. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass im äußersten Notfall die vollkommene Reue, sofern sie von der Absicht begleitet ist, das Sakrament der Buße zu empfangen, bereits aus sich selbst mit Gott versöhnt (Konzil von Trient).

• Sakrament der Ehe

Trauerungen finden bis 15. Juni 2020 (!) nicht statt.

• Beerdigungen und Urnenbeisetzungen

Beisetzungen im Freien können weiterhin stattfinden. Trauerfeiern und Requien, die in Kirchen oder geschlossenen Trauerhallen gefeiert werden, sind zu verschieben. Die maximale Zahl der Trauergäste liegt in der geltenden Rechtslage bei zehn Personen. Die Zahl der Trauergäste ist jedoch grundsätzlich auf den engsten Familienkreis zu beschränken. Auf der DRS-Homepage ist eine Gebetsvorlage eingestellt, die von Angehörigen genutzt werden kann, die während der Beisetzung zuhause mitbeten möchten. Dieses Hausgebet finden Sie auch der Homepage der Seesorgeeinheit Donau-Heuberg www.se-donau-heuberg.de

• Kirchenraum

Die Kirchenräume sollen offen bleiben. Es dürfen jedoch keine „spontanen Versammlungen“ von Besuchern in den Kirchen statt-

finden. Das **Gebetsläuten** (z. B. Angelusläuten) soll in jedem Fall beibehalten werden. Unsere **Glocken** sind zur Zeit eine wichtige Verbindung untereinander. Die aktuelle Situation kann Möglichkeiten bieten, die die Gläubigen mit Glockengeläut zu besonderen Zeiten zu einem gleichzeitigen häuslichen Gebet einzuladen.

Wir alle sind in einer völlig ungewohnten Situation, in der in vielem „auf Sicht“ gefahren werden muss. Wir erleben in diesen Tagen in den zahlreichen Reaktionen neben verständlicher Unsicherheit und Aufregung vor allem auch Gelassenheit, Besonnenheit und Gottvertrauen. Dafür sind wir dankbar und dies ermutigt uns. Wir wünschen Ihnen in diesen Tagen viel Kraft und Gottes reichen Segen!

Dr. Clemens Stroppel - Generalvikar
Weihbischof Dr. Gerhard Schneider

Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagttheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit (2.Tim.1,7).

Liebe Schwestern und Brüder der SE Donau-Heuberg, liebe Gläubige, in einem sehr alten Lied, dass in der Kirchengemeinde St. Martinus-Fridingen immer am oder um den Sebastianstag gesungen wird, heißt es: „Wollen Seuchen zu uns schleichen, bitte, dass sie von uns weichen!“ Wer von uns hätte letzte Woche gedacht, dass solch eine scheinbar unnötige, weil schon längst nicht mehr notwendig erscheinende Bitte ganz aktuell und konkret wird?

Unser ganzes alltägliches Leben, auch unser kirchliches und religiöses Leben hat sich Tag für Tag merklich verändert. Diese Veränderungen werden auch noch eine längere Zeit anhalten. Besonders schmerzlich ist es, nicht mehr die Gottesdienste in gewohnter Art und Weise feiern zu können. Für mich als Priester eine irritierende und auch belastende Situation. Gerade jetzt und in dieser für uns alle so belastenden Situation wäre es umso wichtiger und tröstlicher, gläubige Gemeinschaft, Verbundenheit, gegenseitige Stärkung und vor allem Gottes Geleit und Nähe ganz konkret in der Feier der Gottesdienste zu erfahren. Gerade die Tatsache, dass dies nun so nicht (mehr) möglich ist, verunsichert zudem. Das ist sehr schmerzlich! Gerade jetzt will man doch zusammenrücken! Eine Umarmung, ein gemeinsam gesprochenes Gebet in der Kirche, der Empfang der Heiligen Kommunion ... gerade das alles ist uns in dieser Krisensituation verwehrt. Es ist jedoch das Gebot der Stunde, durch unser Handeln und Nicht-Handeln, durch unser Tun und Unterlassen, Menschenleben zu schützen und niemanden in Gefahr zu bringen. Um ein Fazit zu formulieren: die ganze Situation erzeugt Unsicherheit und Angst! Die Älteren und Alten erinnern sich vielleicht in diesen Zeiten wieder an die erlebte Kriegszeit und schwierige Nachkriegszeit. Die Jüngeren und Jungen, aber auch die „mittleren“ Generationen erleben zum ersten Mal in ihrem Leben, dass unser bisheriges, gutes und in vielen Bereichen sorgenfreies Leben nicht selbstverständlich ist und es auch niemals war. Wie gesagt: all das erzeugt Angst, macht Sorgen, bereitet

Nervosität ...

Wie gehen wir als Christinnen und Christen in dieser Situation um? Wie gehen wir miteinander um? Was ist zu tun?

In den vergangenen Tagen hat man immer wieder Aussagen wie die folgende gehört: „Wir kämpfen gegen einen unsichtbaren Feind!“ Diesem „unsichtbaren“ Gegner haben wir aber gerade auch als gläubige Menschen etwas entgegenzusetzen! Wir können die Macht der (Nächsten-)Liebe, des Gottvertrauens und des Gebetes einsetzen! „Not lehrt beten!“, heißt es im Volksmund! Das stimmt, aber ist zu kurz gegriffen! Not lehrt auch, die Liebe zu leben, näher zusammenzurücken – zwischenmenschlich und mit Gott. Seien Sie alle versichert: es ist meine tiefste Überzeugung, dass wir an einen Gott glauben, der unsere Gebete hört (nicht nur in der Not!), sondern immer und zu jeder Zeit. Seien Sie versichert: wir glauben an einen Gott, der sich unser annimmt, der Mitleid mit uns hat, der sich um uns sorgt, der uns hilft, wenn wir zu ihm rufen. Ich weiß, dass wir alle manchmal meinen: Gott hört nicht auf unser Gebet. Es tut sich nichts. Beten bringt nichts! Aber das ist falsch! Gott ist zwar keine Wunschmaschine, die immer genau das auswirft, worum wir ihm Gebet gebeten haben, aber er ist ein unendlich liebender, mitfühlender und barmherziger Gott. Ich meine, dass wir sein Tun und Handeln nur sehr oft nicht sofort oder oft sehr viel später in unserem Leben begreifen. Vieles werden wir auch erst dann wohl verstehen können, wenn wir ihm von Angesicht zu Angesicht schauen werden.

Der religiöse Grund auf dem wir als Christinnen und Christen stehen, das Fundament, der Eckstein unseres Glaubens war, ist und bleibt unser aller Herr Jesus Christus. „Als aber die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Retters, erschien, hat er uns gerettet - nicht aufgrund von Werken der Gerechtigkeit, die wir vollbracht haben, sondern nach seinem Erbarmen - durch das Bad der Wiedergeburt und die Erneuerung im Heiligen Geist. Ihn hat er in reichem Maß über uns ausgegossen durch Jesus Christus, unseren Retter, damit wir durch seine Gnade gerecht gemacht werden und das ewige Leben erben, das wir erhoffen. Dieses Wort ist glaubwürdig und ich will, dass du nachdrücklich dafür eintrittst, damit alle, die zum Glauben an Gott gekommen sind, darauf bedacht sind, sich in guten Werken hervorzutun. Das ist gut und für die Menschen nützlich.“ (Tit 3,4-5)

Jesus Christus war, ist und bleibt uns – gerade auch in den schweren und dunklen Tagen unseres Lebens – verbunden. Mit allem dürfen wir zu ihm kommen! Seine Zusage gilt: „Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20b).

Weil Er bei uns ist, sind wir niemals allein! Niemals! Nirgendwo! Gerade auch für die Menschen, die jetzt unter Quarantäne stehen, die isoliert sind von anderen, die aufgrund der Situation unter Einsamkeit und Verlassenheit leiden, gilt dieses Versprechen Jesu Christi in ganz besonderer Weise! Gerade für die Menschen wie z.B. Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, eben alle, die mithelfen diese Situation, in der wir uns

befinden, zu meistern und die großartigen Dienst tun, gilt dies ebenso. Jesus Christus will euch zur Seite stehen und steht euch zur Seite! Es gilt: Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagttheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit (2.Tim.1,7).

Was heißt das nun alles ganz konkret für uns als Christinnen und Christen, für die Kirchengemeinden der SE Donau-Heuberg?

Gebet:

Beten wir füreinander! Beten können wir immer und überall! Allein und in der Familie, zuhause und in der Kirche! Die Gebetsformen sind vielfältig: die ganz eigene und persönliche Zwiesprache mit Gott – die vielen Gebetsvorschläge im Gotteslob und in religiösen Schriften – die Möglichkeiten, die sich uns durch Internet und Kommunikationsmittel bieten. Achten Sie auf das Gebetsläuten (z.B. Angelusläuten) unserer Kirchen. Unsere Glocken sind eine wichtige hörbare Verbindung untereinander! Wir als Seelsorgeeinheit wollen auch bei einer sehr schönen Gebetsinitiative mitmachen, die gerade von vielen Kirchengemeinden praktiziert wird:

Gemeinsames Gebet – täglich um 19.00 Uhr!

Wir laden Sie zu einem Hoffnungszeichen ein. Einmal am Tag möchten wir mit Ihnen ganz bewusst in Solidarität beten. Dazu werden täglich um 19.00 Uhr alle Glocken läuten. Wenn Sie dann bitte in Ihrem Zuhause eine Kerze anzünden und diese sichtbar auf die Fensterbank stellen. Dann beten wir als Christinnen und Christen gemeinsam in ökumenischer Verbundenheit das „Vater unser“. So bleiben wir in dieser schwierigen Zeit Lichtzeugen und eine solidarische Gebetsgemeinschaft. Bitte machen Sie mit!

Gottesdienstliche Feiern:

Pfarrer Joseph und Pfarrer Klose werden ab sofort die Heilige Messe – zwar alleine, aber in Gebetsverbundenheit – an jedem Sonntag um 10.00 Uhr in Mühlheim und Fridingen feiern. Nehmen Sie geistlich an diesen Eucharistiefiern teil und begleiten Sie die Priester mit Ihrem Gebet! Dies soll auch für die Kar- und Ostertage gelten! (Im Pastoralteam werden wir die Gestaltung dieser doch für uns so unverzichtbaren Tage noch besprechen und gestalten. Wir informieren Sie!)

Achten Sie auf die aktuellen Vermeldungen der Kirchengemeinde im „donnerstags“ und auch auf unserer Homepage: www.se-donau-heuberg.de Auf unserer Homepage werden wir für die kommenden Wochen den Sonntag miteinander gestalten: Gebete, Lieder, Impulse, Predigten für den jeweiligen Sonntag.

Nutzen Sie die Möglichkeiten im Fernsehen und im Radio, um an Gottesdiensten, Gebeten (alleine oder im Kreis der Familie) u.a. teilnehmen zu können. Folgende Internetadressen sind hier eine gute Möglichkeit:

Homepage unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart: www.drs.de

www.ewtn.de/livestream täglich mehrere Messen: 7 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr, 11:30 Uhr, 18:30 Uhr siehe Programm

Sonntags: 7 Uhr, 10 Uhr, 18:30 Uhr

www.ewtn.de/programm

www.stift-heiligenkreuz.org

www.maria-laach.de/te-deum/

www.liturgie.ch

Radio:

www.horeb.org/

www.horeb.org/programm/

Seelsorgerliche Hilfe

Das gesamte Pastoralteam will allen Menschen in dieser Zeit weiterhin und verstärkt zur Seite stehen! Nehmen Sie bitte Kontakt auf, wenn Sie Sorgen, Anliegen, Ängste, Rebedarf haben! Rufen Sie an! Nutzen Sie all die Möglichkeiten unserer modernen Kommunikationsmittel! Wir wollen zuhören und Wege finden zu helfen! Die beiden Pfarrer, Diakon und Pastoralreferentin sind für Sie da! Ebenso leisten unsere Pfarrämter mit unseren Sekretärinnen weiterhin Dienst und stehen für Sie telefonisch offen!

Nächstenliebe und Achtsamkeit:

Achten wir aufeinander! Niemand soll in dieser Zeit vernachlässigt oder vergessen werden! Besonders alte Menschen, Kranke, Alleinstehende, Kinder, Traurige und Einsame, eben alle, die sich in einer schwierigen oder Hilfe gebietenden Lage befinden, sollen nicht aus dem Blickfeld geraten.

Helfen wir uns gegenseitig! Nehmen Sie Kontakt auf, reden Sie miteinander mittels Telefon. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Sie haben, um Hilfe zu leisten, wo es nötig ist. Achten Sie dabei auch auf Ihre eigene Gesundheit! Halten Sie bitte die Verordnungen der Kommunen und der Diözese ein. Melden Sie sich in den Pfarrämtern, wenn Sie nicht weiter wissen oder einen Rat brauchen. Gemeinsames Helfen und Überlegen ist angebracht.

Liebe Schwestern und Brüder der SE Donau-Heuberg!

Schließen möchte ich dieses lange Schreiben mit der Bitte an Sie alle vor allem auch das fürbittende Gebet nicht zu vergessen! Die Fürbitten können Beispiele sein, worum wir beten können. Die Anliegen können unbegrenzt ergänzt werden!

Beten wir:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen Guter Gott! In den Ängsten und Sorgen dieser Zeit, wenden wir uns vertrauensvoll an Dich:

Hilf, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet!

Lass die Infizierten genesen! Sei bei den Sterbenden!

Schenke denen, die jemanden verloren haben, Trost und Deinen Frieden!

Hilf uns, die wirtschaftlichen Folgen zu bewältigen.

Schenke den Regierungen und allen Verantwortlichen Deinen Geist des Rates und der Liebe!

Nimm von uns allen die Angst. Schenke uns

die Kraft zur christlichen Nächstenliebe, zu Gottvertrauen und christlicher Zuversicht! Vater unser – Ave Maria – Bitte an die Heiligen um ihr fürbittendes Gebet – Bitte um Gottes Segen

Wir beten für Sie! Bleiben Sie alle gesund! Verlieren wir nicht unser Gottvertrauen, sondern stärken wir es! Gottes Segen, Schutz und Geleit für Sie alle!

Pfarrer Gerwin Klose und das gesamte Pastoralteam

Gesetz zur Anpassung der Vorschrift des § 29 Absatz 1 der Kirchengemeinderatswahl vom 22. März 2020 an die besonderen Gegebenheiten aufgrund der Corona-Pandemie

1. Für die Kirchengemeinderatswahl vom 22. März 2020 wird die Vorschrift des § 29 Absatz 1 der Ordnung für die Kirchengemeinden und örtlichen kirchlichen Stiftungen-Kirchengemeindeordnung (KGO) – in der Fassung vom 22. Januar 2019 (KABl 2019, Seite 29 ff.) wegen der besonderen Gegebenheiten aufgrund der Corona-Pandemie zur Umsetzung städtlicher Schutzvorschriften und zur Verringerung des Infektionsrisikos durch folgende Regelungen ersetzt: Der Pfarrer beruft als Vorsitzender kraft Amtes den Kirchengemeinderat beginnend nicht vor dem 15. Juni 2020 und bis spätestens zum 31. Juli 2020 zur konstituierenden Sitzung ein, wenn keine Wahlanfechtung vorliegt.

2. Soweit aufgrund der Infektionssituation und der zu ihrer Bekämpfung ergangenen staatlichen Vorschriften eine abweichende Regelung erforderlich oder angezeigt erscheint, erfolgt diese durch Bischöfliches Gesetz, das an die Stelle dieses Gesetzes tritt.

3. Gemäß Canon 8 § 2 CIC tritt dieses Gesetz durch Versand an die Dekanatsgeschäftsstellen mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart bekannt zu machen.

Rottenburg, den 20. März 2020

Dr. Gebhard Fürst

Bischof

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ März 2020

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0

Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im Kabel

App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken

täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

Interessante Gäste - aktuelle News - Veranstaltungshinweise - gute Musik

sonn- und feiertags von 8 Uhr - 10 Uhr

29.03. „Veränderung in der Mitte des Lebens“ – Tanja Köhler zu Gast

RADIO HOREB: Leben mit Gott

Radio Horeb ist ein privater Rundfunksender mit christlicher Ausprägung. Sie erreichen Radio Horeb über die neue Rundfunktechnologie DAB + (Digitalempfang) oder über die Radio Horeb-App. Radio Horeb gehört zur Weltfamilie von Radio Maria. Der Sitz von Radio Horeb für Deutschland ist in BALDERSCHWANG im Oberallgäu. Verantwortlicher Programmleiter ist Pfr. Dr. Richard KOCHER. Bei Fragen gilt die Internet-Adresse: www.horeb.com.

Zur Zeit gilt und von besonderer Bedeutung ist, dass RADIO HOREB täglich vormittags (in der Regel ab 9:00 Uhr) eine Hl. Messe live überträgt.

Sonntags beginnt die Live-Übertragung ab 10:00 Uhr. Mittags ab 15:00 Uhr wird dann auch täglich der Rosenkranz gebetet. Und wenn Sie „Frühaufsteher“ sind, haben Sie immer wieder auch mal die Gelegenheit, beim Rosenkranz live dabei zu sein und via Telefon mitzubeten.

Näheres können Sie der Monatsprogramm-Broschüre entnehmen. Sie ist in der Kirche am Zeitschriftenstand vorrätig und von dort gerne mitzunehmen. Die Sendungen von RADIO HOREB orientieren sich am Lehramt der Katholischen Kirche. Es ist das Anliegen des Senders, die wertvolle Arbeit der katholischen Kirche in den Gemeinden zu unterstützen. Der Hörserservice ist zu erreichen unter der Rufnummer 08328 921 110.

Kath. Pfarramt, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. von 08.30 Uhr - 11.30 Uhr,

am Do. von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Tel. 07463/354, Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340;

Mail: kath-kipfl@web.de

Kath. Gemeindehaus, Hausm.: Tel.

07463/1232 oder 07463/57798

Kirchengemeinderatswahl 2020

Am Sonntag, 22. März 2020 wurde der neue Kirchengemeinderat gewählt.

Allen Helferinnen, Helfer und Ministranten, die beim Eintüten der Wahlunterlagen, beim Austragen und beim Auszählen der Stimmen mitgeholfen haben, danken wir herzlich.

Ebenso danken wir allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Kandidatur bereit erklärt haben und wünschen den gewählten Kandidaten für die Arbeit in der Gemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Gewählt wurden:

in St. Maria Magdalena, Mühlheim	
Buschle Maria, Schönenbergstr. 42	358 Stimmen
Schlegel Martina, Käthe-Kollwitz-Str. 7	330 Stimmen
Kumpart Ulrika, Prinz-Eugen-Str. 12	326 Stimmen
Grathwohl Gabriele, Schumannstr. 4	324 Stimmen
Leibinger Michael, Uhländstr. 23	313 Stimmen
Richter Georg, Grubenstr. 15	300 Stimmen
Kreiser Daniela, Lerchenweg 19	295 Stimmen

in St. Michael in Neuhausen ob Eck
Castiglione Gaetano, Südstr. 47 290 Stimmen
Höfs Sina, Tuttlinger Str. 28 283 Stimmen
Renner Roland, Alemannenstr. 20 275 Stimmen

in St. Nikolaus, Stetten
Graf Anne-Kathrin, Riedstr. 5 147 Stimmen
Haselmeier Martin, Donaust. 25 144 Stimmen
Buschle Thomas, Rathausstr. 3 A 134 Stimmen
Buschle Emil, Fliederstr. 4 127 Stimmen
Lang Silke, Bachstr. 16/1 122 Stimmen
Rudischhauser Melanie, Blumenstr. 13 115 Stimmen
Lammers Stefanie, Schulstr. 15 111 Stimmen

Wahlanfechtung (§ 28 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied bis einschließlich des siebten Tages nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen weiterer sieben Tage schriftlich begründet werden.
2. Gründe für die Wahlanfechtung können sein
 - a.) Mängel in der Person eines/r Gewählten oder
 - b.) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

Schwandorf

VdK

Aufgrund der Verbreitung der Corona-Pandemie haben wir beschlossen, die Generalversammlung des VdK auf einen späteren Termin zu verschieben. Wir werden unsere Mitglieder dann wieder rechtzeitig informieren.



**FC Schwandorf/
Worndorf/
Neuhausen**

FC Schwandorf/Worndorf/ Neuhausen hilft!

Liebe ältere und hilfebedürftige Mitmenschen unserer Gesamtgemeinde,

wir, der FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen möchten sog. „Risikogruppen“ (ältere oder erkrankte Menschen) in der jetzigen Situation bei den alltäglichen Einkäufen oder Botengängen unterstützen.

Wir werden ab Montag den 23.03.2020 einen Einkaufshilfedienst anbieten, der Wege zum Supermarkt, zur Apotheke, Post oder Metzger beinhaltet.

Wir werden die hygienischen Anforderungen zu Ihrem Schutz nach den Vorgaben durchführen. Um das Risiko so gering als

möglich zu halten, werden Übergaben nur VOR der Haustüre und mit dem notwendigen Abstand gemacht!

Die **Einkaufstage** werden **Mittwoch und Samstag** sein. Aus diesem Grund, bitten wir Sie darum, die **Bestellungen am Dienstag und Freitag von 14 Uhr bis 18 Uhr schriftlich oder telefonisch** bei folgenden Kontaktpersonen abzugeben:

Yannik Wunderlich:
Email: yannikwunde@gmail.com
Handy: 015223137866

Jens Kabisreiter:
Email: kabisreiter@gmx.de
Handy: 01727763079

Bitte sagen Sie dieses Angebot an Leute weiter von denen Sie meinen, dass Sie Hilfe gebrauchen können.

Bleibt gesund! Euer FCSWN



Aus den Schulen



Pressemitteilung Homburg- schule Neuhausen ob Eck

Die gewohnte persönliche Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2020/21 an der Homburgschule muss aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Anmeldung erfolgt stattdessen per Post.

Die notwendigen Informationen dazu und alle notwendigen Unterlagen finden Sie ab Donnerstag, 19.03.20 auf der Homepage der Homburgschule unter www.homburgschule-neuhausen-ob-eck.de

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die zwischen dem 1. September 2020 und 31. August 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden (Kann-Kinder).

Falls Sie über die Kindergärten keine Einladung erhalten haben bzw. Ihr Kind nicht einem Kindergarten im Einzugsgebiet der Gemeinde ist, informieren Sie sich bitte trotzdem auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf die neuen Erstklässler!

Alexandra Maier-Lipp, Rektorin Homburgschule



Kultur- Nachrichten

Bezirksimkerverein Meßkirch

Die geplante Hauptversammlung des Bezirksimkervereins Meßkirch am 05.04.2020 (Palmsonntag) ist aufgrund der aktuellen Lage abgesagt und wird verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Auch der Imkerstammtisch am 27.03.2020 findet nicht statt. Wir informieren über die weitere Entwicklung.

Appell an Solidarität mit den Kulturschaffenden in der Region

Sehr geehrte Kulturinteressierte, liebe Besucherinnen und Besucher, auf der Website www.trio-k.de bündeln wir für Sie Kulturveranstaltungen, Museen und Galerien sowie für Feste und Festivals in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Aufgrund der aktuellen Lage fallen die Veranstaltungen bis auf weiteres aus. Besucherinnen und Besucher, die bereits ein Ticket gebucht haben, haben normalerweise ein Recht auf Rückgabe und Erstattung der Tickets.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist durch Veranstaltungsabsagen, Auftragsstornierungen, wegbrechende Einnahmen aus Ticketverkäufen und den ersatzlosen Wegfall von Gagen besonders hart und zum Teil existenziell getroffen, erläutert in Presseverlautbarungen auch Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Als Zeichen der Solidarität mit den öffentlichen und privaten Veranstaltern, die nun erhebliche Defizite zu verzeichnen haben, vor allem aber auch als Signal gegenüber den Kulturschaffenden innerhalb und außerhalb der Region, bitten wir alle Käuferinnen und Käufer von Tickets, zu überlegen, ob der Verzicht auf ein Rückgaberecht nicht ein gelebtes Zeichen von Solidarität in dieser schwierigen Zeit ist. Wir bitten Sie auch darum, die angebotenen Ersatztermine wahrzunehmen, anstatt die Karten zurückzugeben. Und wenn Sie selbst nicht gehen können: Machen Sie anderen eine Freude, verschenken Sie Kulturgenuss. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!
Trio K – Kultur in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg





Interessantes und Wissenswertes

Nettes aus der Natur

Flatternder Frühlingbote –
der Zitronenfalter



Wenn Sie in den letzten Tagen draußen spazieren waren, ist es Ihnen vielleicht schon aufgefallen: die ersten Schmetterlinge sind unterwegs! Noch bevor die Wiesen wieder grün und bunt werden, tauchen die flatternden, zitronengelben Farbtupfer an sonnigen Tagen vor allem an Waldrändern auf. Damit sind Zitronenfalter sehr viel früher unterwegs als der Großteil unserer heimischen Schmetterlinge.

Dies hat einen besonderen Grund: im Gegensatz zu den meisten anderen Arten überwintert beim Zitronenfalter das ausgewachsene Tier. Dies ist nur bei etwa einer Handvoll heimischer Schmetterlingsarten der Fall. Ansonsten überdauern für gewöhnlich die Eier oder Puppen die kalte Jahreszeit. Als Falter überwintern zum Beispiel Tagfauenaug und Kleiner Fuchs. Doch Zitronenfalter sind in dieser Hinsicht die mit Abstand zähesten Vertreter: Entgegen der anderen Arten suchen sie keine besonders geschützten Verstecke wie beispielsweise Schuppen oder Dachböden auf. Sie begnügen sich mit dem, was sie in Wäldern an Winterquartieren finden: Blattunterseiten, Baumritzen, trockenes Laub oder Grasbüschel.

Möglich ist diese Art der Überwinterung nur, da sich Zitronenfalter ganz besonders an die eisigen Temperaturen anpassen. Ihr Körper reduziert den Flüssigkeitsanteil und bildet mit Glycerin ein eigenes Frostschutzmittel. So können die Schmetterlinge in Winterstarre auch Temperaturen bis -20° überstehen. Die Zitronenfalter, die wir im Frühjahr sehen, haben also schon so einiges hinter sich gebracht. Wenn die Temperaturen im Februar und März steigen, werden die gelben Schmetterlinge wieder aktiv. Dabei kann es eine ganz schöne Herausforderung sein, die ersten blühenden Pflanzen zu finden. Denn Zitronenfalter sind bei ihrer Nahrung auf Nektar angewiesen. Und sie besitzen besondere Vorlieben: vor allem violette Pflanzen sind begehrt. Da kommen früh blühende Arten wie Seidelbast, Leberblümchen und Lerchensporn gerade recht. Nachdem sich die Falter nach der kräftezehrenden Überwinterung gestärkt haben,

geht es auf zur nächsten Mission: Partnersuche. Die Hochzeitsflüge finden im März und April statt. Für ihren Nachwuchs hat das Zitronenfalterweibchen hohe Ansprüche. Die Eier werden nur an Faulbaum und Kreuzdorn abgelegt, deren Blätter anschließend den Raupen als Nahrung dienen.

Während sich die Raupen entwickeln und zu einem neuen Falter verpuppen, neigt sich das Leben der Falter, die den Winter überdauert haben, dem Ende zu. Mit knapp 12 Monaten haben sie ein für Schmetterlinge biblisches Alter erreicht.

Naturschutzzentrum Obere Donau
Wolterstr. 16
88631 Beuron
Tel. (07466) 9280-13

#DieRegionHältZusammen

Kampagne "Wir liefern!" für Handel und Gastronomie in Corona-Zeiten

Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Neben dem öffentlichen Leben ist speziell die regionale Wirtschaft von Corona hart getroffen. Mit einer Online- und Plakataktion "Wir liefern!" unterstützt die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg nun Betriebe, die coronabedingt schließen müssen.

Unter dem Motto "Wir liefern!" hat die regionale Wirtschaftsförderung eine Kampagne ins Leben gerufen. EinzelhändlerInnen, Gaststätten oder KonditorInnen sollen so schnell und pragmatisch unterstützt werden. Landesverordnungen der letzten Woche haben erwirkt, dass diese schließen mussten.

Mit Aushängen, Flyern & Online-Angebot können Geschäfte bestehenden und neuen Kunden mitteilen, dass sie nach Hause liefern. So werden Unternehmen angeregt, stärker oder ersatzweise auf Lieferservice zu setzen.

Plakate herunterladen oder kostenfrei bestellen

Auf www.wifoeg-sbh.de/wirliefern kann jeder das "Wir liefern!"-Plakat herunterladen und auf A3 ausdrucken. Wer nicht selbst drucken kann, kann Plakate per E-Mail bei info@wifoeg-sbh.de bestellen. Die Wirtschaftsförderung sendet die Poster kostenfrei zu. Geschäftsnamen und Kontaktdaten tragen die Betriebe per Hand aufs Poster ein und können es gut sichtbar in ihr Ladenfenster hängen.

Flyer zum Verteilen an Kunden

Neben Plakaten bietet die Wirtschaftsförderung auch "Wir liefern!"-Flyer an. Wer sich mit diesen an seine KundInnen wenden oder Exemplare seinen Lieferungen beilegen möchte, kann schreiben an info@wifoeg-sbh.de, Betreff "Flyer".

Online und in Sozialen Medien wird Lieferaktion beworben

Unter dem Hashtag #DieRegionHältZusammen begleitet die regionale Wirtschaftsförderung das Ganze mit einer großen Social Media-Kampagne. Außerdem werden teil-

nehmende Unternehmen samt Kontaktdaten auf www.wifoeg-sbh.de/wirliefern gelistet, wenn sie kurz an info@wifoeg-sbh.de, Betreff "Wir liefern!" schreiben.

Mit weiteren Akteuren will sich die Wirtschaftsförderung zusammenschließen, um die Reichweite zu erhöhen.

Chance, neue Kunden zu gewinnen

Auf diese Weise will die Wirtschaftsförderung regionalen Betrieben helfen, die schwierige Zeit zu überbrücken und positiv zu nutzen. Händler und Gastronomen haben mit den neuen Vertriebskanälen die Chance, Kunden zu gewinnen, die sie vor der Krise noch nicht hatten.

Beratung per Telefon, E-Mail oder online zu Finanzhilfen

Zusätzlich können sich Arbeitgeber zu Finanz- und sonstigen Fragen an die Wirtschaftsförderung wenden. Von 10 bis 16 Uhr per Telefon unter 07721 697 325-4 oder per E-Mail an info@wifoeg-sbh.de stehen Beraterinnen bereit. Am Wochenende ist ein Notdienst eingerichtet.

Auf www.wifoeg-sbh.de/coronavirus finden Arbeitgeber Infos zu Finanzhilfen, Kurzarbeit, Erstattungsansprüchen und mehr. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.

24. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen

L-U-I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum

Einfallreiche Baden-Württemberger können sich ab sofort für den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L-U-I, bewerben. Chancen haben diejenigen, die mit ihrer Idee, mir ihrer Innovation die Zukunft der Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raums gestalten. Das können Landwirten sein, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen.

Der L-U-I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L-U-I gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Südbaden:

Bund Badischer Landjugend

Alexander Seibold

Merzhauser Str. 111

79100 Freiburg

Tel. 0761 – 271 33 550

info@lui-bw.de

Ende des redaktionellen Teils



**BADEPARADIES
SCHWARZWALD**
Tirtisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- Kuschelige Leihbademantel und Leihsaunatuch
- pflegende Saunaverwöhncreme
- Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de



„Warum“

Du warst so fröhlich und so gut.
Du starbst so früh, wie weh das tut.
Es ist so schwer, dies zu verstehen,
dass wir Dich nie mehr wiedersehen.

MARTINA

Du wirst immer bei uns sein.
In unseren Herzen lebst du weiter

Petra	Simone	Britta	Beate
Judith	Edith	Sylke	Petra

Junge Familie sucht
Haus zum Kauf (max. 200.000 €)
oder 4-Zimmer-Wohnung
zum Mieten in Nendingen/Mühlheim/Fridingen.
Bitte melden unter 0172 724 75 69

Suche Unterstellplatz
für 2 Traktoren (Oldtimer) • Tel. 07461 73 634

Gut eingerichtete Schreinerei
im Überlinger Hinterland
zu verkaufen/oder zu verpachten.

Ideal für Jungmeister/in,
guter Kundenstamm kann übernommen werden.
Tätigkeitsbereich: - Küche
- Badmöbel
- Türen/Haustüren
- Treppenanlagen
Einarbeitung und Betreuung möglich.
Zuschriften erbeten Chiffre-Nr. 5665572
an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

MAD Schwarz GmbH u. Co KG.
Thennenbühlstr. 3
78600 Kolbingen



Zerspanungsmechaniker/in und Maschinenbediener/in

Wir suchen zum sofortigen Eintritt

1 Maschinenbediener/in

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Bedienen von CNC-Langdrehautomaten der Marken Star und Nexturn
- Bedienen von CNC-Kurzdrehautomaten der Marke Doosan
- Werkzeuge wechseln, Teile messen, Maschinen korrigieren

1 Einrichter/in für CNC-Langdrehautomaten Star und Nexturn sowie für CNC-Kurzdrehautomaten Doosan

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Programmieren und Einrichten von CNC Drehteilen (Fanuc Steuerung 2 Kanal)
- Optimieren der Fertigungsabläufe
- Messen und kontrollieren während des Produktionsvorganges

Bitte schicken Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Lohn- oder Gehaltsvorstellung
per Email oder Post an folgende Adresse:

MAD Schwarz GmbH & Co. KG

Geschäftsleitung

Thennenbühlstr. 3 • 78600 Kolbingen • Tel. 07463 / 995 14 46

Email: jobs@mad-schwarz.de • Homepage: www.diedrehteilemanufaktur.de



3 1/2-Zi.-Wohnung in Nendingen zu vermieten

Rand Ortsmitte, ebenerdig, 97 qm,
mit Stellplatz, Terrasse, EBK ab 1.5., KM 730,- €.
0172 4319957

Kleiner Acker oder Schrebergarten

zu pachten oder kaufen gesucht, zur Eigennutzung.
Telefon 0170 - 5 49 34 56

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.

Gisela Lejeune-Härtel

Tel. 07465/ 9205-26 • Fax 07465/ 9205-27

E-Mail: g-lejeune-haertel@t-online.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

ENGLER

Landmetzgerei

...natürlich schmeckt's besser

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 26.03.2020 – 01.04.2020

Bauernschinken mild und saftig 100 g nur 1,69 €
Mailänder Salami 100 g nur 1,99 €
Fleischwurst im Ring ideal zu Vesper 100 g nur 0,99 €
Gemischtes Gulasch Rind und Schwein 100 g nur 0,99 €
Gemischtes Hackfleisch Rind u. Schwein 100 g nur 0,69 €

Unser Käse der Woche

Alpenperle Emmentaler 45% i.Tr. 100 g nur 0,99 €

Unser Samstagsknaller am 28.03.2020

Schweinefilet sauber 100 g nur 1,39 €
Schweinefiletspieße, auch gewürzt

Unser Mittwochsangebot am 01.04.2020

Fleischkäsebrät zum selber Backen 100 g nur 0,59 €

Liebe Kunden, wir bedanken uns für Ihr Vertrauen das Sie uns in der momentan nicht einfachen Zeit entgegenbringen, und wünschen Ihnen und unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen viel Glück und Gesundheit.
Walter, Anita und Patrick Engler.

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78332 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post



**IHRE TERRASSE!
SOFORT NUTZEN!**

20% Rabatt

Wir sind für Sie da!

Jetzt anrufen 07461 / 969200

hipp object
www.hipp-object.de

- Markisen
- Überdachungen
- Sonnensegel
- Gartenmöbel
online bestellen
und frei Haus geliefert

Tuttlingen | Nendinger Allee 101 | Tel. 07461 . 96 92 00 | info@hipp-object.de

**Urlaubsinformation Praxis Dr. med. I. Szentpeteri
Böttingen und Wehingen**

**Wir machen Urlaub von Montag, den 13.04.2020
bis einschließlich Freitag, den 17.04.2020**

Die Vertretung übernimmt unsere Praxis in Obernheim
Schulstraße 33, Telefon 0 74 36 / 12 77

Um eine telefonische Voranmeldung wird gebeten!

Täglich ab 19.00 Uhr Sammelnotrufnummer 116 117

Ihr Praxisteam Dr. med. Imre Szentpeteri

KÜCHEN MIT STIL
Frische Ideen für Ihre Küche!

- Neuküche
- Alternative: Wechsel der Front, Arbeitsplatte u. Spüle
- Glasrückwände



Design und Technik: Nobilia, Bosch, Gaggenau, Franke, Blanco



SCHREINEREI LÖHLE GmbH
Zollerstraße 2 | D-78567 Fridingen
Tel. 07463/9 73 33
www.schreinerei-loehle.de

Johannes Hermann



HIER BEKOMMEN SIE:
PREIS & LEISTUNG

WGv Versicherung.
Die mit dem guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Ihr Ansprechpartner für Preis & Leistung:

WGv Vermittler Johannes Hermann
Michael-Dieble-Str. 20, 78567 Fridingen
Telefon: 07463 1826
E-Mail: johannes.hermann@wgv.de
vermittler.wgv.de/hermann-johannes



Vielen Dank!

Liebe Kundinnen und Kunden,

auch in den aktuell schwierigen Zeiten, können Sie sicher sein, dass wir Sie täglich mit frischen und hochwertigen Waren versorgen.

Neben unseren Mitarbeitern gilt auch all unseren Kunden ein großes Dankeschön. Danke, dass ihr uns in dieser Ausnahmesituation euer Vertrauen schenkt! Wir sind für euch da und leisten Tag und Nacht alles Menschenmögliche, um diese besondere Herausforderung zu meistern. Damit das so bleiben kann, bitten wir euch, bei eurem Einkauf zu unser aller Sicherheit ein paar Hinweise zu beachten.

- **1,5m Abstand** zu anderen Kunden und unseren Mitarbeitern halten
- **nach Möglichkeit** niemanden berühren
- **in die Armbeuge** niesen und husten
- **bevorzugt** mit Karte statt mit Bargeld bezahlen
- **bitte keine unnötigen Vorräte** anhäufen
- **bitte nicht** in Gruppen einkaufen

Vielen Dank an den VFL und den TVM für Ihren Einkaufsservice, den ältere Personen und Menschen aus Risikogruppen gerne in Anspruch nehmen können. Wir sind sicher, dass wir diese Krise durch einen gelebten Zusammenhalt und ein hohes Verantwortungsbewusstsein gemeinsam bewältigen werden.

Helft mit und bleiben Sie gesund!

Alice und Silke Beha und das ganze Team

Geänderte Öffnungszeiten
bis auf Weiteres:

Montag – Samstag

7-13 Uhr

14-21 Uhr



in Mille & Fülle
Beha's Genießer Treff

Sehr verehrte Kundschaft!

Zu Ihrem und unserem Schutz
haben wir unser 20 qm kleines Geschäft
voraussichtlich 2 Wochen geschlossen.

Wir hoffen, dass Sie und wir den Corona-Virus gut überstehen.

Sobald wir unser Geschäft wieder öffnen, informieren wir Sie.

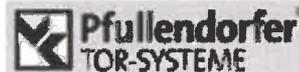


Fam. Deufel

Kirchstr. 11 • 78570 Mühlheim
Tel. 07463-99 05 81 privat 7270

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptonstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Die Metzgerei vor der Haustür 😊

immer jeden Freitag mit unserem WALK-MOBIL in:

Fridingen a.D., Gartenstraße 11 beim Bettinger
von 14.30 bis 15.00 Uhr

Buchheim, Donautalstraße 6 bei Frey's im Hof
von 15.10 bis 15.30 Uhr

Neuhausen Ob Eck, Siemensring
ab 10.30 Uhr 3 Haltestellen bis 11.15 Uhr beim Autohaus Schaz



Wichtig: ausschneiden und aufbewahren:



ABFLUSS- UND ROHRSERVICE

Andreas Schilling
78579 Neuhausen ob Eck
Tel. 07467 94766-60
Mobil 0151 72 716 349




FÜR KÜCHE, BAD, WC, GEWERBE...

NOTFALL?

Andreas-machts-frei.de

alles 1A:

- Beseitigung von Rohr- und Abwasserstopfungen
 - Rohrinspektionen
 - Wartungsarbeiten (Fräsen, Spülen)
 - Rohrortung
 - Hochdruckspülung
- Schnell, kompetent, preiswert!**



www.reweil.de

Neu: LIEFERSERVICE + ABHÖLMÖGLICHKEIT



#stayhome soll nicht bedeuten, dass Sie dieses Frühjahr in Haus und Garten auch auf unsere Pflanzen, Produkte und Dekorationsideen verzichten müssen! Ab sofort bieten wir den Service, Ihre Bestellungen zur Abholung vorzubereiten oder mit unserem „DANGEL-Mobil“ direkt zu Ihnen nach Hause zu bringen.

Bestellung telefonisch oder unter:
service@dangel.flowers

Tuttlinger Str. 43, 78579 Neuhausen o. E. | Tel. 07467-343 | www.dangel.flowers

KIRCHBÜHLHÜTTE

im Hirsch Erlebniswald in Mahlstetten



Auf Grund der derzeitigen Lage bieten wir Ihnen vorerst
freitags, samstags und sonntags von 12 - 18 Uhr
alle unsere Speisen zum Mitnehmen an.

Zu diesen Zeiten sind wir telefonisch zu erreichen unter 07429/743.

Wir wünschen all unseren Gästen alles Gute -
aber vor allem Gesundheit!

Unseren Kollegen wünschen wir selbstverständlich auch
Gesundheit und „Haltet durch“!

Lothar und Rotraud

**Lieferung
und zum Mitnehmen**
halten wir Speisen und Getränke für Sie bereit!
Pizzeria Schützenhaus Renquishausen
Tel. 07429 / 3102 oder 01522 / 6430305

FLIESENTAGE

bei **Flad** in Böttingen

Feinsteinzeug versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl	9,95 € qm
Feinsteinzeug versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl	12,90 € qm
Feinsteinzeug versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl	19,90 € qm
Feinsteinzeug versch. Farben 65 x 65 cm, nat.	1. Wahl	24,90 € qm
Wandfliesen weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl	17,90 € qm
Wandfliesen weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl	24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen • Natostraße 3 • Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
Mo-Fr 16-18.30 Uhr • Mi geschlossen • Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht

SOMMERRREIFEN

SCHON DEN PASSENDEN REIFEN GEFUNDEN?

>> NEIN?

DANN AB ZUM MASCHINENRING

- Wir bieten:
- >> Reifen in verschiedenen Größen
 - >> Runflat - Reifen
 - >> Alu- & Stahlfelgen
 - >> Montage bis 22"
 - >> Rädereintagerung
 - >> Chemische Räderreinigung



Maschinenring Tuttlingen-Stockach
Rudolf-Diesel-Straße 10
78576 Emmingen-Liptingen

WWW.MR-TUT-STO.DE



Wir sind ein expandierender, mittelständischer Hersteller von hochwertigen Instrumenten und Implantaten für die Medizintechnik. Zum baldmöglichsten Eintritt suchen wir einen

CNC-Spezialist/Programmierer DREHEN (m/w/d)



Ihre Aufgaben:

- ⊖ Implementierung innovativer Fertigungstechnologien
- ⊖ Eigenständige Verantwortung für Projekte im Bereich Drehen
- ⊖ Optimierung von Prozessen und Produktionsstrategien sowie der Werkzeuge zur Zerspanung
- ⊖ Eigenverantwortliche Realisierung und Machbarkeitsprüfung von Neuteilen / Prototypen
- ⊖ Programmieren und Einrichten von modernen CNC-Maschinen für komplexe Teile
- ⊖ Terminkoordination mit unserer AV
- ⊖ Sie stehen in direktem Kontakt mit der Geschäftsleitung bspw. bei Optimierungen und Fertigung von Neuteilen
- ⊖ Ansprechpartner für Einrichter und Bediener



Ihr Profil:

- ⊖ Sie sind Spezialist im Programmieren von CNC-Maschinen (Kurz- oder Langdrehen)
- ⊖ Idealerweise besitzen Sie langjährige Berufserfahrung
- ⊖ Erfahrung in der Medizintechnik wäre von Vorteil
- ⊖ Sie haben Lust auf Entfaltungsmöglichkeiten und Spaß an der Arbeit mit modernsten Technologien



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich! Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an Hermann Medizintechnik GmbH Florian Herrmann Württemberger Str. 26 - D-78567 Fridingen oder per E-Mail an: bewerbung@hermann-medizintechnik.de Weitere Informationen finden Sie unter: www.hermann-medizintechnik.de

Kommen Sie in unser Team!

Wir stellen ein: • **Fachverkäufer (m/w/d)**
• **Quereinsteiger im Verkauf (m/w/d)**
in unserer Filiale im REWE Fridingen

- im Verkauf, Voll-, Teilzeit o. Minijob • Keine Sonn- u. Feiertagsarbeit
- Ihre Arbeitszeiten befinden sich innerhalb unserer Öffnungszeiten von Mo. bis Sa. zwischen 6:30 und 19:15 Uhr in abwechselnden Schichten

Sie mögen Fleisch und Wurst, dann sind Sie bei uns im Team mit familiärem Arbeitsklima und fairer Bezahlung genau richtig!

Bewerbung und Fragen bitte an:

Metzgerei Frick Vertriebs GmbH

Bahnhofstraße 13 | 72505 Krauchenwies
Telefon: 07576 96110 | Silke Frick
E-Mail: info@metzgerei-frick.de



Fachlicher Leiter für Physiotherapie m/w/d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Fachlichen Leiter für Physiotherapie m/w/d**
- Physiotherapeuten m/w/d**
- Medizinischen Masseur m/w/d**

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- sehr gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst dann bewerbe dich, gerne auch per Mail bei:



Physiotherapie Arthur & Veronique Maus
Anneliese Bilger Platz 2
78244 Gottmadingen
Tel. 07731 71517
Mail: a-n-maus@gmx.de



**SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM**



Wir suchen operationstechnische Assistenten (w/m/d) für unser

OP-Team am Standort Villingen-Schwenningen

- > Sie sind ein Fachmann (w/m/d) im OP (OTA/ATA-Fachpflege-Anästhesie oder OP-Funktionsdienst)
- > Sie möchten wieder in den Beruf einsteigen
- > Oder Sie können nur vormittags oder am späteren Nachmittag

Unsere Besonderheiten:

- > **Arbeitszeiten:** Montag – Freitag je 4 Stunden (vormittags 7:30 – 12:00 Uhr und spätnachmittags 17:00 – 21:00 Uhr). Nach einer Einarbeitung besteht die Möglichkeit der Teilnahme an (geteilten) Diensten in der Woche oder am Wochenende. Hierdurch können Sie von der höheren Bezahlung, die damit verbunden ist, profitieren
- > **Einarbeitung:** Eine auf Ihre Vorkenntnisse abgestimmte, individuelle Einarbeitung mit strukturiertem Einarbeitungskonzept durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen
- > **Verlässlichkeit:** Wir garantieren Ihnen einen über ein halbes Jahr abgestimmten Dienstplan und ein pünktliches Ende der Arbeitszeit

Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gern bei Herrn Dr. Orłowski, OP-Manager, unter Tel. 07721 93-3101 oder informieren Sie sich auf unserer Karriereseite: www.sbk-vs.de/de/kllinikum/karriere/freie-stellen

Weitere Informationen zu uns als Arbeitgeber finden Sie unter: www.sbk-vs.de/de/kllinikum/karriere/arbeiten-am-kllinikum/arbeiten-am-kllinikum

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung!



AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG



Staufen-Briefmarkensatz Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Staufen darf nicht zerbrechen!

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

55

58

+42

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter **Telefon 07633 805-56**

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

SWR



Metzgerei Rainer Steidle

steidle
Fleisch u. Wurst-Qualität erster Güte

Angebot zum Wochenende:

Frischer Schweinebauch	100 g 0,89 €
Krakauer	100 g 1,19 €
Tiroler	100 g 1,19 €
Paprikalyoner	100 g 1,19 €

Heute: ab 9⁰⁰ Uhr: Knöchle und Ripple,
ab 16⁰⁰ Uhr: Schnitzel, Cordon bleu,
Hähnchenkeulen, Fleischküchle,
Fleischkäse, Grillbauch

Irndorf • Johannesstraße 3
EU-Zertifizierter Schlachtbetrieb
Tel. 07466-2 65 • Fax 07466-15 73 • Mobiltelefon 0171-9 14 77 94

MOSER
MASSIVHOLZPLATTEN | MÖBELMANUFAKTUR

Seit rund 25 Jahren fertigen wir an unserem Standort in Bubsheim hochwertige Massivholzplatten für Gewerbe und Privat.

Zur Verstärkung suchen wir baldmöglichst:

Bürokaufmann / -frau
(m/w/d) in flexibler Teilzeit

Schreiner
(m/w/d) in Vollzeit

Wir sind ein junges Team in einem aufstrebenden Unternehmen und freuen uns auf neue Arbeitskollegen. Gutes Betriebsklima, leistungsgerechte Entlohnung sowie zeitgemäße Sozialleistungen sind garantiert.

Auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Post oder Mail freuen wir uns!

MOSER GmbH & Co.KG Industriestraße 2 • D-78585 Bubsheim
Tel. +49 (0) 7429 9415 10 • info@moser-massivholzplatten.de
www.moser-massivholzplatten.de

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat Deine Blätter

Online lesen! www.mjeblaetter.de

Laden im **App Store**

JETZT BEI **Google Play**

STOCKACH INFORMIERT